

S. 143ff.) als analytischer Zugang zur Verschränkung von Vergangenheit und Gegenwart herangezogen, um ›Gastarbeit‹ als durch gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse vermittelten Gegenstand herauszuarbeiten. Dabei wird zunächst ausführlicher auf Erinnerungsformen mit Bezug auf den deutschen Vergangenheits- und Gegenwartsbezug eingegangen, die maßgeblich durch die (Nicht-)Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gekennzeichnet sind.

2.4 »Kritik der Erinnerung« – Gedächtnis und Geschichte

In dem im Jahr 1950 auf Französisch und 1985 in deutscher Sprache erstmals erschienen, für gedächtnistheoretische Forschungsarbeiten grundlegenden Werk »Das kollektive Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen« (2006) verweist Maurice Halbwachs bereits im Titel auf das konstitutive Angewiesensein von Sozialität als Bedingung für Erinnerung. Man erinnert sich, wie Michael C. Frank und Gabriele Rippl (2007, S. 17) in Bezug auf Halbwachs fortfahren, niemals als isoliertes Individuum, sondern immer als »Mitglied einer sozialen Gruppe, selbst wenn deren andere Mitglieder gerade nicht anwesend«, insofern aber (re-)präsentiert sind, als wir die »weltanschaulichen Orientierungsraster der Gruppe verinnerlicht haben und auf diese Weise ihren ›Standpunkt‹ einnehmen«. Ferner stellt Erinnern »immer eine aktive gedankliche Arbeit der Rekonstruktion« dar, die vor dem Hintergrund, dem Wissen und dem Eingelassensein in die Gegenwart zu verorten und damit keinesfalls als ein bloßes Sich-in-Erinnerung-Rufen vergessener Aspekte zu begreifen ist (Frank/Rippl 2007, S. 17; vgl. Halbwachs 2006). Mit diesen beiden kurzen Anmerkungen entfalten sich bereits zwei wesentliche Charakteristika für ein Verständnis von Erinnerung: die Dimension des Konstitutionsbezugs von Vergangenheit und Gegenwart, der als herstellender Akt zu umreißen ist, sowie das Moment von Kollektivität, das der Sozialität von Erinnerungen innewohnt und mit der Frage der Repräsentation des Kollektiven im Prozess des Erinnerns verbunden ist. Dieses konstitutive Moment jeglicher Erinnerung – ihr Angewiesen-Sein auf etwas kollektiv Geteiltes – verdeutlicht die gesellschaftliche Vermitteltheit von Erinnerungsprozessen (vgl. Assmann/Frevert 1999, S. 37).

»Are all uses of the past permissible?«, fragt Tzvetan Todorov in seiner Abhandlung »Hope and Memory. Lessons from the Twentieth Century«, in der er sich mit dem Totalitarismus des 20. Jahrhunderts auseinandersetzt (2003, S. 3). Der Autor berührt mit seiner Frage die Instrumentalisierbarkeit von Geschichte, oder anders ausgedrückt: Er stellt die Frage nach den Machtwirkungen, die vom Erzählen und Rekonstruieren der Vergangenheit und dem Erinnern an sie ausgehen. Erinnerungsdiskurse sind daher für die zugrunde liegende Studie hinsichtlich des Aspekts von Interesse, welche Erzählungen, Bilder, Wissen und Wahrheiten von ihnen ausgehen, da »[j]edes historische Erinnern [...] den Aneignungsformen und -interessen derer ausgesetzt [ist], die Geschichte rekonstruieren, sichtbar machen und ins Gedächtnis rufen« (Messerschmidt 2009, S. 175). Astrid Messerschmidt stellt sich dieser Frage vor allem im Hinblick auf die Vergangenheits- und Gegenwartsbezüge des Nationalsozialismus in Deutschland, die sich für die Autorin »insbesondere am Umgang mit dem Begriff Krieg verdeutlichen, der im kommunikativen Gedächtnis der Bundesrepublik bis heute vereindeutigt wird,

um eine Opfererzählung der nicht verfolgten Deutschen zu formulieren« (2015b, S. 42). Diese Form der erinnernden Narration kann als Abwehrmuster im Sinne einer »Täter-Opfer-Umkehr« (Messerschmidt 2008b, S. 48; vgl. auch 2010, S. 52f.) gefasst werden, die wiederum als Antwort auf die sog. Schuldfrage¹³ gelesen werden kann und die diese durch die Betonung und Rede vom ›Opferstatus‹¹⁴ zu beenden sucht. Eine selbstreflexive und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird dadurch gerade auf Seite der Täter_innen und Nachfahren auf Seiten der Täter_innen verhindert. So kommt es in Erinnerungsdiskursen und im kollektiven Gedächtnis auch zu einer sekundären Form der Verharmlosung und der symbolischen wie auch der materiellen Entrechtung insbesondere der Unterdrückten und Ermordeten, was verdeutlicht »[w]ie politisch Erinnerung selbst strukturiert ist« (Messerschmidt 2015b, S. 42).

Auch den zu verzeichnenden Aufstieg der »Erinnerungskultur« nach 1990, die als »Modus des Geschichtsbezugs zu einem staatstragenden Element im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland« avanciert ist (Messerschmidt 2015b, S. 44) und breiten politischen wie gesellschaftlichen Konsens genießt, kann vor diesem Hintergrund nicht mit ungebrochener Bejahung begegnet werden. Dem im Zuge des cultural turn ausgelösten »Erinnerungsboom« (Frevert 2003) ist insofern mit Skepsis zu begegnen, da er sich größtenteils in der kollektiv verurteilten »monströsen Gewaltgeschichte« des Nationalsozialismus bewegt und oftmals im Sinne einer impliziten Bestätigung der Gegenwart erfolgt, die in Kontrastierung der Shoah und des Nationalsozialismus »heil, friedlich und gerecht« erscheint, ja geradezu erscheinen muss (vgl. Messerschmidt 2015b, S. 45). Gerade die Gedenkstättenpädagogik läuft damit (unintendiert) Gefahr, »die zutiefst beunruhigenden Orte zu Plätzen einer gesellschaftlichen Selbstbestätigung« werden zu lassen, indem diese als »Kontrafolien zur gegenwärtigen Gesellschaft betrachtet und unter dieser kontrastierenden Perspektive besucht« werden (ebd. S. 45). Eine derartige (Ab-)Trennung der Shoah und des Nationalsozialismus fingiert eine ›Ablösung‹, vielleicht sogar ›Lösung‹ der Vergangenheit und ihrer Geschichte. Zugleich machen insbesondere die gegenwartsbezogenen Vereinnahmungen des Nationalsozialismus und der Shoah durch rechtsextreme, identitäre und rechtspopulistische Personen, Parteien und Publikationen die Notwendigkeit gedenkstätten-

13 Debatten, inwiefern es eine Kollektivschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus gegeben hat und prinzipiell geben kann, wurden und werden geführt. Bis heute hält sich neben kritischen Stimmen auch die Position, dass es etwas wie einen ›Freispruch‹ all derjenigen gebe, die nicht explizit, nachweisbar und systematisch an der Verfolgung und Ermordung von Menschen mitgewirkt haben. Damit geht die Position einher, sich von der Verantwortung und Beteiligung an einem gesellschaftlich mitgetragenen Phänomen wie dem Nationalsozialismus ›freisprechen‹ zu können. In gegenwärtigen Diskursen zeigt sich dieser Freispruch in indirektem Bezug und neuer Gestalt in dem Einfordern und Beanspruchen eines ›Rechts‹, auch als Deutsche_r in gleicher Weise patriotisch sein zu dürfen. Ferner wurde und wird der Vorwurf einer sog. Kollektivschuld insbesondere in konservativen bis rechtsextremen Argumentationsmustern angewendet und die Behauptung vertreten, dass das deutsche Volk aufgrund des Nationalsozialismus und insbesondere der Shoah ›leide‹. In dieser Umkehrung der Verhältnisse zeigt sich das Motiv einer Täter-Opfer-Umkehr, die das Leid auf Seiten der Täter_innen und der nachfolgenden Generationen verortet (vgl. u.a. Messerschmidt 2007a, S. 53).

14 Nach Astrid Messerschmidt lassen sich »Opfer- und Widerstandszentrierung [...] als Distanzierungsformen von Täterschaft beschreiben (2015b, S. 42).

pädagogischer Arbeit und Ansätze historisch-politischer Bildung deutlich. Die institutionalisierte Landschaft verschiedener gedenkstättenpädagogischer Zugänge (vgl. u. a. Gryglewski/Haug et al. 2015; Thimm/Kößler et al. 2010) sind angesichts dieser Vereinbarungen und Besetzungen neben gesamtgesellschaftlichen Debatten und Bündnispolitiken herausgefordert, erstarkende geschichtsrevisionistische Positionen zu konterkarieren und erinnerungspolitische Aneignungsstrategien rechter Diskurse zu demaskieren.

Unabgeschlossene Geschichte und verunsichernde Vermittlung

Geht Erinnerung mit einer Loslösung oder einem Abschluss der Geschichte einher, kann Erinnerung zu einem »Verschwinden der Kritik« (Messerschmidt 2015b, S. 44) führen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wie der Gegenwart bleibt versperrt. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Kritik werden im konsensuellen und abgeschlossenen Erinnern gewissermaßen »konserviert«. Erinnerungsformen, die hingegen zu einer Auseinandersetzung anregen (können), zielen darauf ab, keine geschlossenen und leicht zugänglichen Bilder, Geschichten und eindeutiges Wissen übermitteln zu wollen, kein vereinfachtes, direktes »Lernen aus der Geschichte« zu propagieren (vgl. Messerschmidt 2003, S. 227ff.). Ansätze, die ein solches Lernen aus der Vergangenheit und Gegenwart postulieren, gehen von einem Übertrag und einer produktiven Bezugnahme des Geschehenen auf das gegenwärtige Geschehen aus, das in dieser direkten und Gelingen versprechenden Antizipation jedoch einzuschränken ist. Möglich und von hoher Bedeutung nicht nur für die Konzeption politischer Bildung (vgl. Messerschmidt 2016c) ist hingegen eine selbst-reflexive Auseinandersetzung mit der Frage der Vermittlung von Geschichte. So ließe sich – wenn überhaupt – gewissermaßen aus der Beobachtung zweiter Ordnung, also aus der Vermittlung der Geschichte lernen. Hier zeigt sich in allzu deutlicher Art und Weise die konstitutive Verschränkung von Vergangenheits- und Gegenwartsbezug in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Besondere Aufmerksamkeit widmet Astrid Messerschmidt den Vermittlungs- und Erinnerungsdiskursen in Bezug auf den Nationalsozialismus und die Shoah. Die im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Gedenkstättenpädagogik oftmals zitierte Forderung Theodor W. Adornos, »daß Auschwitz nicht noch einmal sei« (1971, S. 88), begegnet Astrid Messerschmidt mit Skepsis. Angesichts der Singularität nationalsozialistischer Verbrechen ist eine »Wiederholung« der Shoah unmöglich. Zudem übt die Autorin Kritik an der Interpretation der Aussage Theodor W. Adornos, die in der mehrheitlichen Rezeption einer Verkürzung unterliegt, da die »Selbstverunsicherung, die Adorno in diesem Vortrag formuliert, ausgeblendet [wird], wodurch ein Anknüpfungspunkt für eigenes Denken verloren geht« (Messerschmidt 2015b, S. 38). Gerade die eigene, sich selbst befragende Denkarbeit könnte jedoch zu einer Auseinandersetzung mit der Shoah und dem Nationalsozialismus führen, die keine Antwort und keine Beruhigung im Sinne eines Abschlusses kennt. Darüber hinaus erscheint der zitierte Satz Theodor W. Adornos für Teilnehmer_innen von Angeboten politischer Bildungsarbeit problematisch, da diese »nicht davon überzeugt werden [müssen], dass Auschwitz nicht noch einmal sein sollte, es sei denn, es würde ihnen ein politisch-moralisches Defizit unterstellt« (Messerschmidt 2015b, S. 38) oder

aber die Erwartung vertreten, durch pädagogische Intervention ließe sich moralisches Denken und Urteilsvermögen unmittelbar erwirken. Auch eine Form der Erinnerung und Thematisierung der Shoah und des Nationalsozialismus, die die unvorstellbare Grausamkeit und Unmenschlichkeit der Verbrechen betonen und von den anderen eine moralische Verurteilung erwarten lassen, können zu einem Konsens der Verurteilung führen, sodass »die Orientierung am Nie-wieder-Imperativ entgegen der engagierten Absicht zu einer Beruhigungsformel werden [kann]« (Messerschmidt 2015b, S. 38f.), zu einer »moralpädagogischen Selbstbestätigung« (Messerschmidt 2015a, S. 1).

Es ist jedoch gerade das Verunsichernde und Beunruhigende im eigenen Denken und Handeln, das in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus¹⁵ als Ausgangspunkt einer (selbst-)kritischen Bildungsarbeit fungieren kann. Ein dahingehendes Verständnis von Zeitgeschichte kennzeichnet einen auf Unabgeschlossenheit ausgerichteten Umgang mit Vergangenheit, der weder versucht, diese ungebrochen auf das Heute zu beziehen, noch vergangene Ereignisse in eine unberührbare Vergangenheit zu verweisen oder diese angesichts gegenwärtiger Unterdrückungs- und Verfolgungsprozesse zu nivellieren und/oder zu vergleichen. Fokussiert wird hingegen ein Umgang mit der Vergangenheit, durch den beispielsweise »historische Kennzeichnungen auf die Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufmerksam [machen] und [eine] Auseinandersetzung mit diesen Beziehungen in Bewegung bringen [können]« (Messerschmidt 2009, S. 143). So kann »kritische Erinnerungsbildung [...] keine ungebrochenen Beziehungen zwischen den NS-Verbrechen und der Gegenwart herstellen, jedoch auf Verwandtschaften zu heutigem Denken und heutigen gesellschaftlichen Praktiken aufmerksam machen« (2015b, S. 45f.). Astrid Messerschmidt spricht hier von einer Gegenwärtigkeit der Nachwirkungen des Nationalsozialismus »in Bezug [...] auf Denkweisen, Gesellschafts- und Selbstbilder« (2013, S. 16). Zugleich verweist die Autorin auf die Gebrochenheit dieser Gegenwärtigkeit (vgl. ebd.). Demzufolge hängt die Frage, »[w]elche Muster für das Denken in hierarchischen Ungleichwertigkeitsvorstellungen heute zur Verfügung stehen, [...] davon ab, wie der überlieferte Rassismus, Antisemitismus, klassenbezogene Abwertungen oder Vorstellungen von mehr oder weniger wertvollem Leben bearbeitet worden sind und gegenwärtig bearbeitbar werden« (Messerschmidt 2015a, S. 5). Dabei erscheint die Thematisierung von »Verwandtschaften zu heutigem Denken und zu heutigen gesellschaftlichen Praktiken«, wie beispielsweise vorherrschende »[a]bstammungsbezogene nationale Selbstbilder«, »Körpernormen und Nützlichkeitsvorstellungen« (Messerschmidt 2015b, S. 46) gerade für eine Analyse ökonomisierter und rassifizierter Gegenwartsdiskurse über migrierte und geflüchtete Personen ebenso aktuell wie relevant, da hierin die Frage, welches Leben als (überlebens-)lebenswertes und lebenswürdiges gilt, allzu offenkundig verhandelt wird. Auch die Frage, welche Toten und welche Tode als öffentlich zu betauernde und zu

15 In der gegenwärtigen Diskussion wird im Zuge der vergleichenden Genozidforschung die Singularität des Nationalsozialismus weder bestritten, noch aufgehoben. Jedoch existieren zunehmend Ansätze, die den Völkermord an den Nama und Herero durch deutsche Kolonialmächte im damaligen Südwesafrika, dem heutigen Namibia, und den Völkermord an den Armenier_innen und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Genozid bezeichnen und strukturelle Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zu der Shoah herausarbeiten (vgl. Benz 2010).

erinnernde gelten, ist hierbei zentral, enthält die Trauer zugleich immer auch ein politisches Moment von Sichtbarkeit, Erinnerbarkeit und gesellschaftlich transportierten Wertigkeiten, die im Prozess des öffentlich und kollektiv geteilten Trauens artikuliert oder aber auch im Erinnern und Trauern verwehrt bleiben (vgl. Butler 2009; 2012).

Eine ›Beziehungsarbeit‹ von Vergangenheit und Gegenwart ermöglicht und eröffnet »Rassismusthematisierungen in der Gegenwart« (Messerschmidt 2015a, S. 5) in Form eines reflexiven Bezugs zum Heute wie zum Gestern. Dabei ist die Spezifik der damaligen Zeit und der damaligen Ereignisse ebenso zu berücksichtigen, wie gegenwärtige politische und soziale Ungleichheitsverhältnisse als Gegenstände kritischer Auseinandersetzung zu tangieren sind. Durch diesen Zugang erscheint Zeitgeschichte¹⁶ nicht nur aufgrund ihrer Verortung in der neueren Geschichte und des damit erzeugten Eindrucks der Nähe und größeren Unmittelbarkeit zu der Gegenwart als »[u]nabgeschlossene Geschichte und diskontinuierliche Gegenwart« (vgl. Messerschmidt 2009, S. 60), die sich einer ›Aufarbeitung‹ oder gar eine ›Vergangenheitsbewältigung‹, wie sie insbesondere im Zuge der deutschen Geschichte – gemeint ist dabei v.a. explizit oder implizit der Nationalsozialismus – vertreten oder gar gefordert wird (vgl. kritisch Assmann 2013, S. 42ff.), entzieht und konstitutiv entziehen muss. Der Entzug und die Unbezähmbarkeit des Gewesenen widerstrebt einer Aneignungsform, die auf Klarheit, Abschluss und die Dinge durchdringendem Verstehen zielt oder aber – im gleichen Muster, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen – im Sinne eines nostalgisierenden oder aber mahnenden, erschreckten ›Blicks zurück‹ in Erinnerung gerufen wird. Das erschreckte und erschreckende Zurückblicken ist insofern zu problematisieren, da eine solche Denkpraxis Gefahr läuft, der Illusion Folge zu leisten, dass Geschehenes durch diese Praxis »Wieder-gut-gemacht-werden-Kann« (vgl. ebd., S. 60).

Das ›post‹ als analytischer Vergangenheits- und Gegenwartsbezug

Im Anschluss an diese zeitgeschichtliche, auf (Dis-)Kontinuitäten und geschichtliche Unabgeschlossenheit charakterisierte Perspektive kann von einer »postnationalsozialistischen Gesellschaft« gesprochen werden (vgl. Messerschmidt 2007a). Das vorangestellte »Partikel ›post‹ [markiert], dass etwas zwar vergangen und doch nicht vorüber ist« (ebd., S. 49) und ist als analytische Perspektive postkolonialen Theoriedebatten entlehnt. In seinem Aufsatz »Wann war der Postkolonialismus« wendet sich Stuart Hall (1997c) gegen verkürzte Verständnisse des Begriffs Postkolonialismus, die diesen als Erfassungsparameter für präzise Bestimmungsversuche von Vergangenheit und Gegenwart des Kolonialismus deuten (Hall 1997c, S. 227). Ein postkolonial orientiertes Denken, für das Stuart Hall plädiert, verfolgt jedoch weder den Anspruch, die Herrschaftsverhältnisse und die Zeit des Kolonialismus exakt datierbar zu machen, noch deren ungebrochenes Fortdauern in aktuellen politischen Systemen und Regimen zu konstatieren oder aber die Beendigung kolonialer Strukturen zu postulieren. Die Programmatik eines postkolonialen Denkens lässt sich vielmehr als ein »Denken an der Grenze« (Hall 1997c, S. 219) umschreiben. Es charakterisiert ein Denken, das den Prozess des »doppelte[n] Einschreiben[s]« (double inscription), das über das klar geschiedene

16 Eine Einführung in die deutsche Zeitgeschichte nach 1945 bietet Gabriele Metzler (2004).

Innen-Außen-Territorium des Kolonialsystems hinausführt« (Hall 1997c, S. 227), fokussiert und dies nicht forciert, um die dem Kolonialismus eingeschriebene Trennung des Innen und Außen zu nivellieren, noch deren tiefgreifende Bedeutung für kolonialisierende und ehemals kolonialisierte Gesellschaften damals wie heute in Abrede zu stellen. Eine postkoloniale Perspektive fasst hingegen

»Kolonialisierung« als Teil eines im Wesentlichen transnationalen und transkulturellen, ›globalen‹ Prozess neu – und bewirkt ein von Dezentrierung, Diaspora-Erfahrung oder ›Globalität‹ geprägtes Umschreiben der früheren imperialen Großgeschichten mit der Nation als Zentrum. Sein theoretischer Nutzen liegt demnach genau in seiner Ablehnung der Perspektive des ›hier‹ und ›dort‹, ›damals‹ und ›heute‹, ›Inland‹ und ›Ausland‹« (Hall 1997c, S. 227).

So ist »der Kolonialismus« nicht tot, denn er lebt in seinen Nachwirkungen weiter« (1997c, S. 229), wie Stuart Hall weiter betont.¹⁷ Mit dieser theoretischen Perspektive auf Zeitlichkeit und die Komplexität nachwirkender Effekte politisch-formal beendeter kolonialer Herrschaft tritt ein postkoloniales Denken an, die Unabgeschlossenheit von Strukturen im Hinblick auf ihre formale, wie ihre reale (Fort-)Wirksamkeit zu fassen und damit auch die konstitutive Verwobenheit der ehemals kolonialisierenden wie der kolonialisierten Gesellschaften in der Gegenwart in ihren höchst unterschiedlichen Effekten zu deuten (vgl. ebd., S. 226).

Astrid Messerschmidt bezieht sich auf dieses theoretische Hintergrundverständnis des ›post‹ für eine Bezeichnung der deutschen Gesellschaft als postnationalsozialistisch und macht mit dieser Begriffsanwendung darauf aufmerksam, dass Nachwirkungen des Nationalsozialismus auch prägenden Einfluss auf »gegenwärtige Welt- und Menschenbilder« (2011, S. 60) besitzen. Formen sekundären Antisemitismus¹⁸ zeugen hiervon ebenso wie Rassismus und Postkolonialismus, die nicht nur der Vergangenheit angehören, sondern gegenwärtige gesellschaftliche Kräfteverhältnisse mit geformt haben. Sie sind in der Gegenwart in ihren aktuellen Erscheinungsformen zu lesen, ohne sie auf die Vergangenheit zu reduzieren noch zu versäumen, ihre Aktualität im Hinblick

17 Wie konkrete Formen derartige, postkoloniale Nachwirkungen annehmen, ist eine theoretisch wie empirisch ebenso relevante wie anspruchsvolle Frage. Kien Nghi Ha (2004a) hat mit seiner postkolonialen Analyse der Arbeitsmigrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeit vorgelegt, die eine mögliche Konkretisierung für den bundesdeutschen Kontext darstellt.

18 Der Begriff des sekundären Antisemitismus bezieht sich auf eine Erscheinungsform des Antisemitismus ›nach Ausschwitz‹, der zentral über eine »Täter-Opfer-Umkehr« (Messerschmidt 2015d, S. 2) arbeitet, indem zur eigenen Schuldabwehr die Opferposition von deutschen und nicht jüdischen Menschen beansprucht und vereinnahmt wird. Auch im Zuge der sog. Schlussstrichdebatte greifen Elemente eines sekundären Antisemitismus, indem gefordert wird, die Geschichte – gemeint ist hier der Nationalsozialismus und die Shoah – ›ruhen‹ zu lassen und zu einem Abschluss in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zu bringen. Sekundäre Antisemitismusformen artikulieren sich im Gegenwartsdiskurs darüber hinaus unter dem Deckmantel einer ›Israelkritik‹: in Form eines israelbezogenen Antisemitismus, indem in pauschalisierender Weise Gleichsetzungen von Staat und Jüdischsein vorgenommen werden. Diese radikale Kritik an staatlichen Politiken mündet dabei nicht selten in die Absprache des Existenzrechts Israels und zieht Vergleiche zwischen der israelischen Siedlungspolitik gegenüber Palästinenser_innen und der nationalsozialistischen Politik gegenüber jüdischen Menschen (vgl. Wetzel 2014).

auf strukturelle Kontinuitäten zu analysieren. So machen »Versuche, die NS-Geschichte abzuschließen, indem die in der Öffentlichkeit praktizierte Erinnerung daran als besonders erfolgreich repräsentiert wird«, auf eine Diskontinuität aufmerksam, die zugleich den »Ausgangspunkt für den Ansatz [bilden], von einer *postnationalsozialistischen* Gesellschaft zu sprechen [Hervorhebung im Original]« (Messerschmidt 2009, S. 144).

2.5 ›Gastarbeit‹ im Kontext postnationalsozialistischer Nachwirkungen

Neben der Abwehr der Erinnerung an den Nationalsozialismus markiert das Sprechen über Rassismus in Deutschland einen neuralgischen Punkt, da »Rassismus an die historische Erscheinungsform der nationalsozialistischen Rassenpolitik gebunden wird, von der keiner behaupten kann, sie wäre nach wie vor wirksam« (Messerschmidt 2011, S. 59). Dieser gesellschaftlich fundierte und etablierte Abwehrmechanismus erlaubt es auch, gegenwärtige wie historische Rassismen in der Bekundung und Beteuerung, eine gute, ja beispielhaft lehrreiche ›Aufarbeitung‹ der eigenen Geschichte zu praktizieren, als abgeschlossene ›Projekte‹ in die ›bewältigte‹ Vergangenheit zu verweisen (vgl. Kourabas 2019, S. 7f.; Messerschmidt 2010). Rassistische und (post-)koloniale Strukturen, die die Migrationsgeschichte wie die Arbeitsmarktpolitik Deutschlands konstitutiv mitgeprägt haben (vgl. Ha 2003; 2007b), werden durch eine Betrachtung, die Menschen primär als Produktivkräfte für die deutsche Wirtschaft versteht, wie durch eine Perspektive, die die deutsche (Migrations-)Geschichte ab 1955 als eine Form geschichtslosen Vakuums (vgl. Castro Varela 2009) oder als unproblematische Rekrutierung von temporären, ›arbeitenden Gästen‹ beschreibt, ausgeblendet und in ihren Kontinuitäten negiert. Eine rassismustheoretische Perspektive auf ›Gastarbeit‹ wendet sich dieser Vergangenheitsverortung von Rassismus zu und fokussiert das »Beziehungsgeflecht zwischen Vergangenheit und Gegenwart« (Messerschmidt 2007a, S. 49). Das Paradigma der »Unabgeschlossenheit des geschichtlich Gewesenen und Diskontinuitäten in den Prozessen der Aneignungen von Vergangenheit als erinnerte Geschichte« (Messerschmidt 2007a, S. 49) sind somit leitende Rahmungen für einen analytischen Zugang zu Vergangenheit und Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland, die es im Hinblick auf »Nachwirkungen und widersprüchliche Aneignungen der Geschichte« (ebd.) zu befragen gilt.

Rassistischer Ein- und Ausschluss in der ›Volksgemeinschaft‹ des Nationalsozialismus

Die Herausbildung der ›Volksgemeinschaft‹ konstituierte im Nationalsozialismus eines der primären Ziele, das durch die Inklusion aller ›Volkszugehörigen‹ angestrebt wurde. So sollte »[d]as ›deutsche Volk‹ – und längerfristig die ›Gemeinschaft der germanischen Völker‹ in Europa – [...] vor der ›biologischen Gefahr‹ geschützt werden, die von ›artfremden‹ oder ›rassisch minderwertigen‹ Menschen ausgingen« (Heinemann 2003, S. 559). Rassistische Praktiken der Bestimmung in Form von ›Musterungen‹ von Menschen und ihren Körpern wurden auch im späteren Kriegsverlauf »trotz der desolaten Lage an den militärischen Fronten« ausgeübt, um »unerwünschte ›fremdvölkische‹ oder ›artfremde‹ Menschen zu identifizieren und ihr ›Aufgehen im deutschen Volk‹ zu verhindern« (ebd.). Damit verdeutlicht sich die herausragende Bedeutung dieser ideologi-